

Stellungnahme des Verbands für Angewandte Linguistik

zur Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen, die Verordnung der Lehrpläne der Neuen Mittelschule sowie die Verordnung der Lehrpläne für die allgemein bildenden höheren Schulen geändert werden, GZ BMWF-13.850/0007-II/3/2018, 24.8.2018

In der oben genannten Verordnung wiederholen sich die bereits in der Stellungnahme vom 11.4.2018 zum Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden (29/ME XXVI. GP – Ministerialentwurf Gesetzestext) formulierten Kritikpunkte des Verbands für Angewandte Linguistik (verbal):

- Dauer, Art und Abfolge der Fördermaßnahmen beruhen nicht auf wissenschaftlicher Expertise.
- Die Wirkung der Deutschförderklassen ist separierend und steht in vielerlei Hinsicht in Widerspruch zu den didaktischen Grundsätzen im vorgelegten Curriculum.
- Das Festhalten am Deutschen als Schulreife-kriterium widerspricht den Menschenrechten.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass sich im Abschnitt „Bildungs- und Lehr-aufgabe sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze“ Inhalte finden, die dem Forschungsstand entsprechen. Die Vernetzung gesteuerten und ungesteuerten Lernens, der Anspruch an eine kontinuierliche Begleitung für die Entwicklung der Bildungssprache, das Verständnis von „Teamarbeit“ unter LehrerInnen im Sinne einer Integration des sprachlichen und fachlichen Lernens, das Bewusstsein sprachlicher Variation und die Anerkennung und Weiterentwicklung lebens-weltlicher Mehrsprachigkeit sind aus Sicht von verbal jedenfalls zu begrüßen.

Allerdings stellt sich angesichts dieser hohen Ansprüche auch die Frage nach Lehrpersonen, die durch ihre Kompetenz und Ausbildung diesen Anspruch tatsächlich einlösen können. So heißt es beispielsweise für die Vorschulstufe, dass „Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung der individuellen lebens-weltlichen Mehrsprachigkeit und in der Ausbildung von Sprach(en)bewusstsein (*language awareness*) unterstützt“ würden und „ihr gesamtes sprachliches Repertoire für den Erwerb der (neuen) Sprache Deutsch genutzt“ würde. Auch wenn dem aus fachlicher Sicht zuzustimmen ist, so bleibt die Frage nach der Professionalisierung von Lehrenden und pädagogischen Leitungen sowie der Entwicklung von Materialien, wenn diese Grundsätze nicht leere Worte bleiben sollen.

Wegen der oben wiederholten Kritikpunkte der Stellungnahme vom 11.4.2018 und der offenen Fragen lehnt verbal die zur Begutachtung vorgelegte Gesetzesverordnung ab.

Im Namen des Vorstands von VERBAL

